

Staatskanzlei

Information

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung

Einwände zu den Verordnungen zum Nachrichtendienstgesetz

Solothurn, 28. März 2017 – Geht es nach dem Willen des Bundes, erhalten die Kantone für ihre Leistungen als Vollzugsbehörden fortan deutlich weniger Geld. Dagegen wehrt sich der Solothurner Regierungsrat.

Die Schweizer Stimmberechtigten haben das neue Nachrichtendienstgesetz (NDG) im September 2016 mit deutlicher Mehrheit angenommen. Der Regierungsrat stimmt den beiden nun vorgeschlagenen konkretisierenden Verordnungen weitgehend zu. Er begrüsst insbesondere die Zusammenarbeit des Nachrichtendienstes des Bundes (NDB) mit den Konferenzen der Kantone. Zur Gewährleistung der inneren Sicherheit erachtet er den gegenseitigen Informationsaustausch als unerlässlich.

Gleichzeitig will der Bund die Methode ändern, nach welcher die Abgeltung des Bundes für die Leistungen der kantonalen Vollzugsbehörden berechnet wird. Diese Methodenänderung lehnt der Regierungsrat jedoch klar ab. Die Kantone müssten mit einer erheblich geringeren Abgeltung rechnen. Der Regierungsrat setzt sich mit Nachdruck für eine Beibehaltung der geltenden Berechnungsmethode ein.